

25.03.24

EU - K

**Mitteilung
der Präsidentin**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Experten-Arbeitsgruppe „Förderung des ökologischen Wandels der Kultur- und Kreativbranche mit besonderem Schwerpunkt auf der Energiekrise“ im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2023-2026)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die

Experten-Arbeitsgruppe „Förderung des ökologischen Wandels der Kultur- und Kreativbranche mit besonderem Schwerpunkt auf der Energiekrise“ im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2023-2026)*

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

* vgl. AE-Nr. 220664

(Entschließung des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2023-2026, Amtsblatt C466 vom 07.12.2022, Seite 1)